

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54954 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001329-A0-413  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 1 / 8  
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH  
 Teiletyp : AVEX 808



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>AVEX 808</b>               |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | Alutec                        |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>PO2</b>                    |
| Radausführungskennz.:  | PO2                           |
| Radgröße:              | 8Jx18H2                       |
| Rad-Einpresstiefe:     | 29 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,45 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | ohne Ring                     |
| geprüfte Radlast: *)   | 965 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2280 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

| Radbefestigung  |       |   |             |               |
|-----------------|-------|---|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile  | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm                           | MP54a       | 140 Nm        |
| BF2             | 1+2   | Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm |             | 140 Nm        |
| BF3             | 1+2   | Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm |             | 160 Nm        |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54954 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001329-A0-413  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 2 / 8  
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH  
 Teiletyp : AVEX 808



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |   |
|--------------------|---|--|---|
| <b>B8</b>          |   | <b>e1*2001/116*0430*..</b>   |   |
| <b>B81</b>         |   | <b>e13*2007/46*1084*..</b>   |   |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                     |
| 88 bis 199         | Audi A4, A4 quattro (Baureihe B8, Limousine, Kombi, außer S4) | 235/40R18 N245)<br><br>235/45R18 G01) N245)<br><br>245/40R18 K28)        | A01) bis A10)<br>BF1) E79) K01) K04) K64) |

| Typ(en):           |                                  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                             |
|--------------------|----------------------------------|--|-----------------------------|
| <b>B8</b>          |                                  | <b>e1*2001/116*0430*..</b>   |                             |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen             | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise       |
| 100 bis 210        | Audi A5 (Cabriolet, Baureihe F5) | 235/40R18 A93)<br><br>235/45R18 G4W)<br><br>245/40R18 A93)               | A02) bis A10)<br>BF1) E82a) |

| Typ(en):           |                                    | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                 |
|--------------------|------------------------------------|---|---------------------------------|
| <b>8R</b>          |                                    | <b>e1*2001/116*0473*..</b>  |                                 |
| <b>8R</b>          |                                    | <b>e1*2001/116*0497*..</b>  |                                 |
| <b>8R1</b>         |                                    | <b>e13*2007/46*1083*..</b>  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen               | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise           |
| 100 bis 200        | Audi Q5 (ohne Serienverbreiterung) | 225/60R18 M+S K03) W235)<br><br>235/55R18 K03) K04)<br><br>235/60R18 K03) K04)<br><br>245/55R18 K01) K04)<br><br>255/50R18 K01) K04)<br><br>255/55R18 K01) K04) | A01) bis A10)<br>A94) BF2) EF0) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54954 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001329-A0-413  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 3 / 8  
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH  
 Teiletyp : AVEX 808



| Typ(en):           |                                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                 |
|--------------------|--------------------------------------|---|---------------------------------|
| <b>8R</b>          |                                      | <b>e1*2001/116*0473*..</b>  |                                 |
| <b>8R</b>          |                                      | <b>e1*2001/116*0497*..</b>  |                                 |
| <b>8R1</b>         |                                      | <b>e13*2007/46*1083*..</b>  |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                 | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise           |
| 100 bis 200        | Audi Q5<br>(mit Serienverbreiterung) | 225/60R18 M+S<br>W235)<br><br>235/55R18<br><br>235/60R18<br><br>245/55R18<br><br>255/50R18<br><br>255/55R18 | A02) bis A10)<br>A94) BF2) EF0) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |   |
|--------------------|--|--|---|
| <b>FY</b>          |  | <b>e1*2007/46*1550*..</b>  |   |
| <b>FY</b>          |  | <b>e1*2007/46*1685*..</b>  |   |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise                     |
| 100 bis 210        | Audi Q5, Q5 Sportback<br>(ohne Verbreiterungs-<br>Flaps vorne u. hinten) | 235/55R18<br>K04)<br><br>235/60R18<br>K04)<br><br>245/55R18<br>K04)<br><br>255/55R18<br>K04)<br><br>275/50R18<br>K02)<br><br>285/50R18<br>K02) | A01) bis A10)<br>A11) BF2) E44) EF0) K01) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54954 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-001329-A0-413  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 4 / 8  
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH  
 Teiletyp : AVEX 808



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                 |
|--------------------|---|---|---------------------------------|
| <b>FY</b>          |   | <b>e1*2007/46*1550*..</b>   |                                 |
| <b>FY</b>          |   | <b>e1*2007/46*1685*..</b>   |                                 |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise           |
| 100 bis 210        | Audi Q5, Q5 Sportback<br>(mit Verbreiterungs-<br>Flaps vorne u. hinten) | 235/55R18<br><br>235/60R18<br><br>245/55R18<br>A01) K01)<br><br>255/55R18<br>A01) K01) K04)<br><br>275/50R18<br>A01) K01) K02)<br><br>285/50R18<br>A01) K01) K02) | A02) bis A10)<br>A11) BF2) E44) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                  |
|--------------------|--|---|----------------------------------|
| <b>4L</b>          |  | <b>e1*2001/116*0350*..</b>  |                                  |
| <b>4L</b>          |  | <b>e1*2001/116*0367*..</b>  |                                  |
| <b>4L1</b>         |  | <b>e13*2007/46*1081*..</b>  |                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                       | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen      | Auflagen und Hinweise            |
| 155 bis 250        | Audi Q7<br>(ohne Verbreiterungs-<br>Flaps) | 255/60R18<br><br>265/55R18<br>A93a)<br><br>285/50R18<br><br>285/55R18<br>G2Z) | A02) bis A10)<br>BF3) E78a) EF0) |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                                  |
|--------------------|---|---|----------------------------------|
| <b>4L</b>          |   | <b>e1*2001/116*0350*..</b>  |                                  |
| <b>4L</b>          |   | <b>e1*2001/116*0367*..</b>  |                                  |
| <b>4L1</b>         |   | <b>e13*2007/46*1081*..</b>  |                                  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                      | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen      | Auflagen und Hinweise            |
| 155 bis 250        | Audi Q7<br>(mit Verbreiterungs-<br>Flaps) | 255/60R18<br><br>265/55R18<br>A93a)<br><br>285/50R18<br><br>285/55R18<br>G2Z) | A02) bis A10)<br>BF3) E78a) EF0) |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54954 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001329-A0-413  
Anlage-Nr. : 1a  
Seite : 5 / 8  
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany  
GmbH  
Teiletyp : AVEX 808



---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54954 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001329-A0-413  
Anlage-Nr. : 1a  
Seite : 6 / 8  
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany  
GmbH  
Teiletyp : AVEX 808

---



- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm  
Zubehörkit: MP54a  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm  
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm  
Anzugsmoment: 160 Nm
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Q7 (2. Generation, Modell 4M)":  
-EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0350\* ab Nachtrag 20  
-EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0367\* ab Nachtrag 5  
-EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2007/46\*1081\* ab Nachtrag 6
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:  
• Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015  
• an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)  
• an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54954 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001329-A0-413  
Anlage-Nr. : 1a  
Seite : 7 / 8  
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany  
GmbH  
Teiletyp : AVEX 808

---



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/50R20, 285/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 54954 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-001329-A0-413  
Anlage-Nr. : 1a  
Seite : 8 / 8  
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany  
GmbH  
Teiletyp : AVEX 808

---



K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die hinter dem Befestigungsniel des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
- vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.

N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 1a mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ AVEX 808 des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.07.2023